

Sitzungsprotokoll

über die

38. Gemeinderatssitzung

vom 04. Dezember 2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 23:35 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler (ab 20:35 Uhr) Dietmar Tschugg Günther Hauser Gerald Dejacó Stefan Hochstaffl Christine Hoflacher Patrick Rieder für Josef Haberl jun. Franz Emberger

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Karlheinz Geisler, Mathias Kammerlander, Hans-Peter Bernardi, Jakob Hotter, Johann Hochstaffl, Johann Kammerlander, Friedrich Stöckl

Entschuldigt waren:

Karl Geisler

Nicht entschuldigt waren:

-

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 09. Oktober und 21. Oktober 2014;
- 2) Berichte des Bürgermeisters;
- 3) Unterzeichnung der Verträge mit der Österr. Bundesforste AG betreffend
 - Aufgelassenes Sägegelände
 - Fußballplatz
- 4) Kaufansuchen von Herrn Jakob Hotter im Bereich seines Hofgebäudes;
- 5) Anträge von Herrn Johann Kammerlander, Hotel Kröllner:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Teilflächen aus Gp. 417/3, Bp. .242, Gp. 915 und Gp. 417/9;
 - b) Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans betreffend die Bp. .242 und Gp. 417/8;
- 6) Reitplatz Hotel Kröllner- Behandlung des Einspruchs von Herrn Johann Hochstaffl;
- 7) Beschlussfassung bzgl. der Widmung für die „Spiel-, Sport- und Freizeitanlage“ auf Gp. 5/2;
- 8) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes- Auflagebeschluss;
- 9) Verordnung Campingplatz Schönachhof;
- 10) Nutzungsgebühr für Breitband-Internetnetz der Gemeinde;
- 11) Lösungsvorschlag betreffend Fa. Emberger Gastro & Handel GmbH bzgl. „Außenbar“: Umleitung der Gemeindestraße während des Betriebs im März 2015;
- 12) Kassaangelegenheiten;
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges;
- 14) Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates vom 09. Oktober 2014, sowie vom 21. Oktober 2014, wurden den Gemeinderäten vorab zugestellt und werden zu Sitzungsbeginn unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

a) Wie bereits in der 36. Sitzung des Gemeinderats besprochen, ist eine umfassende Sanierung des Gerloser Kanalleitungs-Netzes dringend erforderlich. Der Bürgermeister informiert in diesem Zuge auch von der erfolgten Abwasserverbands-Versammlung in Strass. Das endgültige Ergebnis der Kamera-Befahrung und somit die zu erwartenden Kosten sind abzuwarten. Zudem informiert er die Gemeinderäte, dass auch das Wasserleitungsnetz vom Bereich der Funsingau bis auf Höhe Hotel Glockenstuhl desolat ist. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Nach ersten Probebohrungen für einen neuen Tiefbrunnen im Schönachtal ist mit einem Wasser-Härtegrad wie beim bestehenden Brunnen zu rechnen, eine Schüttung von 7-10 l/s ist zu erwarten. Auch die Quellen im Krummbachtal weisen eine bisher nicht überragende Qualität auf, jedoch kann mit einer Schüttung von bis zu 15 l/s gerechnet werden. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

c) Umrüstung Straßenbeleuchtung: 40 % der bei der 36. GR-Sitzung genannten Summe für die Materialkosten können aufgrund einer Ausschreibung der Einkaufsplattform „Gemnova“ eingespart werden, was der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt.

d) Parkplatz Hotel Kröll: Bgm. Haas informiert, dass dem Nachbarn Johann Hochstaffl zwei Vorschläge bzgl. Grundtausch zur Entscheidung vorliegen, was der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

e) Aufgrund nicht plangemäßer Ausführungen (Säulen, Stiege) bei der Neuerrichtung des Hotels Victoria wurde ein Teil der Bauarbeiten vom Bürgermeister vorübergehend eingestellt. Nun, nach Abriss und bescheid-konformer Abänderung, ist die erforderliche Stellplatzanzahl gemäß der Gerloser Stellplatzverordnung wieder gegeben. Das nehmen die Gemeinderäte zur Kenntnis.

3)

Unterzeichnung der Verträge mit der Österr. Bundesforste AG betreffend

- Aufgelassenes Sägegelände

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages um 5 Jahre bis 2019 einstimmig. Kosten: EUR 995,-/Jahr, EUR 50,- für die Vertragserstellung.

- Fußballplatz

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages um 5 Jahre bis 2019 einstimmig: Kosten: EUR 2.340,-/Jahr, EUR 50,- für die Vertragserstellung.

Der Anfrage von GR Hochstaffl, ob es für die Gemeinde nicht sinnvoll wäre, eigene Silos zur Streumittel-Aufbewahrung– und Entnahme im Bereich Recyclinghof aufzustellen, steht der Gemeinderat positiv gegenüber und wird ein dementsprechendes Kostenangebot einholen.

4)

Kaufansuchen von Herrn Jakob Hotter im Bereich seines Hofgebäudes;

Das Ansuchen wurde bereits in der 36. Sitzung behandelt, der bei der heutigen Sitzung anwesende Antragsteller Jakob Hotter gibt an, dass ihm Dr. Krautschneider vom Amt der Tiroler Landesregierung/Abtl. Servituten empfohlen hätte, einen Kaufantrag an die Gemeinde zu stellen.

Der Gemeinderat möchte dem noch laufenden Verfahren nicht vorgreifen und lehnt den Kaufantrag mit 7 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Franz Emberger, Patrick Rieder und Stefan Hochstaffl) ab.

5)

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

- Teilfläche aus Gp. 417/9 im Ausmaß von 220 m² von Freiland in „Tourismusgebiet“;

- Teilfläche aus Bp. .242 im Ausmaß von ca. 10 m² von Tourismusgebiet in Landestraße B (VHL) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011
- Teilfläche aus Gp. 915 im Ausmaß von 15 m² von Landesstraße B (VHL) in Tourismusgebiet
- Teilfläche aus Gp. 417/3 im Ausmaß von 28 m² von Tourismusgebiet in Verkehrsfläche (VO)

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg. cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam,

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 04.12.2014, Tagesordnungspunkt 5.b), gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL Nr. 56/2011, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf nachstehend beschriebenen Bebauungsplanes mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .242 und Gp. 417/8 KG. Gerlos von Herrn Johann Kammerlander, Hotel Kröller, 6281 Gerlos Nr. 21.

Gleichzeitig wurde die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes für die Bp. .242 und Gp. 417/8 KG. Gerlos im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit., einstimmig beschlossen.

6)

Reitplatz Hotel Kröller- Behandlung des Einspruchs von Herrn Johann Hochstaffl:

Amtsleiter Wegscheider verliest Punkt für Punkt den schriftlich eingebrachten Einspruch von Herrn Anwalt Mag. Stöger. Bürgermeister Haas zitiert dazu die diesbezügliche Stellungnahme des Gerloser Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme bzw. Einspruch keine Folge zu geben:

Begründung:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 05.08.2014, TO 5, beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche aus Gp. 434/1 KG. Gerlos im Ausmaß von 1.427 m² von derzeit großteils als Sonderfläche

„Sportanlage Schiwiese“ in eine Sonderfläche „Sportanlage Reitplatz“ ist in der Zeit vom 05.09.2014 bis zum 13.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist hat Herr Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20, vertreten durch RA Mag. Stöger, 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 20, eine Stellungnahme bzw. Einspruch eingebracht.

Zu Punkt 1.):

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass aufgrund der Größe der umzuwidmenden Fläche in Bezug auf die Gesamtfläche des Gemeindegebietes kein Widerspruch zu den Zielen der überörtlichen Raumordnung zu erkennen ist.

Stellungnahme Raumplaner Arch. DI Eberharter Günther vom 02.12.2014

zu den Punkten 2.a) bis 2.d):

Zu Punkt 2.a) und b):

Die neue Sonderflächenwidmung „Sportanlage Reitplatz“ gemäß § 50 schließt direkt an die östlich gelegene Sonderfläche „Sportplatz Reitanlage“ und hangseitig (nördlich) an eine bestehende Sonderfläche „Funcourt“ gemäß § 43 an. Dadurch ergibt sich keine Verschlechterung für die Schiwiese. Die Schiwiese wäre auch im Freiland zulässig.

Zu Punkt 2.c):

Es ist richtig, dass es ein vorrangiges Ziel der örtlichen Raumordnung ist, dass zweckmäßig und bodensparend gebaut werden muss. Dies ist jedoch gemäß § 27 Abs. 2 lit. b) TROG hauptsächlich im Zusammenhang mit Wohn- oder Gewerbegebieten so zu sehen. Mit Sportanlagen kann im Regelfall keine verdichtete Bauform realisiert werden. Ich sehe aus raumordnungsfachlicher Sicht keinen Verstoß gegen eine zweckmäßige und bodensparende Nutzung.

Zu Punkt 2.d):

Da die Zufahrt über die „Kröller Brücke“ nicht möglich ist soll die verkehrsmäßige Erschließung über die „Almhof Brücke“ und über die Grundstücke Gp. 434/6 und Gp. 434/14 erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist anzustreben.

Zusammenfassung Raumplaner Arch. DI Eberharter Günther zu den Punkten 2.a bis d:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen durch die vorgenommene Änderung der Flächenwidmung kein Nutzungskonflikt und kein Verstoß gegen eine zweckmäßige und bodensparende Nutzung vor. Auch die verkehrsmäßige Anbindung ist möglich. Aus diesem Grund empfehle ich dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Hochstaffl Johann abzulehnen und den Beschluss nicht aufzuheben.

Zu Punkt 3.) stellt der Gemeinderat fest:

Nachdem es sich bei einer Umwidmung um Verordnungsverfahren und nicht um eine antragsbedingte verwaltungsrechtliche Angelegenheit handelt, liegt auch kein Formfehler vor.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt daher der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, entsprechend dem von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche aus Gp. 434/1 KG. Gerlos im Ausmaß von 1.427 m² von derzeit großteils als Sonderfläche „Sportanlage Schiwiese“ in eine Sonderfläche „Sportanlage Reitplatz“ gemäß § 50 TROG 2011.

7)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI.Nr.

27, mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Stefan Hochstaffl, Patrick Rieder, Franz Emberger) beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung der Widmungsänderung betreffend Gp. 5/2 KG. Gerlos, Eigentümer Republik Österreich, Österr. Bundesforste AG:

- Teilfläche von 4.776 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage in Sonderfläche „Spiel-, Sport- und Freizeitanlage“ (SSpSpFz) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011;
- Teilfläche von 5.488 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche „Spiel-, Sport- und Freizeitanlage“ (SSpSpFz) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011;

Das Gesamtausmaß der neuen Widmung „Spiel-, Sport- und Freizeitanlage“ (SSpSpFz) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 beträgt 10.264 m².

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 70, Abs. 1 lit. a), leg. cit., mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Stefan Hochstaffl, Patrick Rieder, Franz Emberger) beschlossen.

8)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gerlos mit 9 Ja-Stimmen und 1 NEIN-Stimme (GR Geisler Walter) beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gerlos aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP).

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Günther Eberharder, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeitete Entwurf, Zahl 912-ÖRK-BE/DEZ-2014, vom 04.12.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Im Zuge der Sitzung wird ein Treffen von Gemeindevertretern mit Friedrich Stöckl und Josef Haberl für kommenden Samstag, den 06.12.2015 um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Gerlos anberaumt.

9)

Verordnung Campingplatz Schönachhof;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wintercampingplatz für die Saison 2014/15 zu genehmigen (01. Dezember 2014 - 30. April 2015).

10)

Nutzungsgebühr für Breitband-Internetnetz der Gemeinde:

Der Punkt wird einstimmig auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

Lösungsvorschlag betreffend Fa. Emberger Gastro & Handel GmbH bzgl. „Außenbar“:
Umleitung der Gemeindestraße während des Betriebs im März 2015;

Der Bürgermeister umbeschreibt nochmals die Situation, welche eine Verlegung der Gemeindestraße, sowie die vorübergehende Errichtung von Betonleitwänden notwendig macht. Darüber hinaus muss die diesbezügliche straßenbehördliche Genehmigung vorhanden sein, erst dann wird ein dementsprechender Bescheid auf die Dauer eines Jahres (Wintersaison 2014/15) ausgestellt.

Der Gemeinderat beschließt diese Vorgangsweise mit 7 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Stefan Hochstaffl, Patrick Rieder, Walter Geisler).

Kassaangelegenheiten:

- a) Die Kanalbefahrungen wurden von der Fa. DAWI (statt ursprünglich Fa. Mayr) durchgeführt, Kosten Fa. DAWI: EUR 6.897,49 netto, und EUR 5.435,19 netto;
Weitere Honorarnote DI Wagner für diverse Arbeiten bzgl. Kanalleitungskataster: EUR 1.774,22 netto; Rechnung Fa. GDM Ebenbichler für Kanalaufnahme: EUR 1.740,- netto;
Nach Zuzählung der o. a. Rechnungen weist das Haushaltskonto für den Kanalleitungskataster Gesamtausgaben in Höhe von EUR 26.301,73 aus.
- b) Bohrungen Tiefbrunnen: Rechnung Fa. Reisinger für Bohrungsarbeiten: EUR 12.531 netto, Rechnung Fa. AVT für Vermessung: EUR 314,67 netto;
Nach Zuzählung der o. a. Rechnungen weist das Haushaltskonto für die Aufschlussbohrung Tiefbrunnen Schönach Gesamtausgaben in Höhe von EUR 16.603,57 aus;
- c) Graseggweg-Räumweg: Bau Räumweg durch die Fa. Neuhauser: EUR 14.487,47 brutto, Honorarnote DI Winklehner: EUR 2.822,40 brutto, Erstellung Lage- und Höhenplan durch DI Danzberger: EUR 1.020,- brutto;
Nach Zuzählung der o. a. Rechnungen weist das Haushaltskonto Schutzbau Graseggweg Gesamtausgaben in Höhe von EUR 45.892,54 aus;
- d) Antrag der Landjugend Gerlos auf Kostenersatz für Bauernfrühstück zum Erntedankfest 2014: EUR 523,60;
- e) Nach Kontrolle der Endabrechnung für Asphaltierungen der Fa. Prantl beläuft sich diese auf EUR 14.878,30;
- f) Die Kosten für die Jahreshauptversammlungen der Vereine im Jahr 2014 werden von der Gemeinde übernommen;
- g) Angebot für Wasserzähler Austausch 2015 der Fa. Bernhardt: EUR 10.677,-;
Auftragsvergabe an Fa. Bernhardt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen;

- h) LWL Verlegung: Rechnung der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH in Höhe von EUR 33.830,- netto (LWL 50er Rohre, Arbeitsstunden 2013 und 2014), Baggerarbeiten Markus Kammerlander EUR 2.464,50 netto;
Nach Zuzählung der o. a. Rechnungen weist das Haushaltskonto für die LWL-Verlegung Gesamtausgaben in Höhe von EUR 103.941,59 aus, weitere Abrechnungen werden noch anfallen;

Alle genannten Rechnungen und Ausgaben werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen, bzw. beschlossen.

13)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Antrag bzgl. Pauschale Grabaushub: Entscheidung wird vertagt auf die Weihnachtssitzung;
- b) Information des Bürgermeisters betr. 3-Tages-Veranstaltung von Josef Haberl auf der Schiwiese was der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt;
- c) Information des Bürgermeisters bzgl. möglicher Neugestaltung des Vorbereichs des Gemeindehauses;
- d) Das Anliegen von GR Geisler wg. defekter Straßenbeleuchtung im Bereich Obergmünd wird vom Bürgermeister abgeklärt;
- e) Die Anfrage von GV Dejaco bzgl. Standpunkt der Gemeinde zum Thema „Schulhausverlegung“ soll bei der nächsten GR-Sitzung als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden.

g.g.g.


Dietmar Hugg
Hugg
Inhaber Amt


Georg Hubel

Peter H.